

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	7
Artikel:	Die Krankenpflege des Roten Kreuzes in Japan
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird der Fremdkörper dabei nicht abgestreift, so muß man ärztliche Hülfe auffuchen. Jedenfalls darf man das Auge nicht mit schmutzigen Taschentüchern und schmutzigen Fingern bearbeiten. Ein wenig bekanntes Mittel ist es, das andere Auge in geschlossenem Zustande leicht zu reiben. Durch die Bewegung des betreffenden Lides wird häufig der Fremdkörper von selbst hinausgeschafft. Wenn man glaubt, eine Ausspülung vornehmen zu müssen, so soll man nur reines Wasser verwenden,

und namentlich ist dieses der Fall, wenn es sich um Kalk handelt, der besonders bei Maurern bei Bereitung und Verwendung des Mörtels in Frage kommt. Ein peinlich sauber gehaltener Irrigator mit Schlauch und Ansatzrohr sollte auf jedem Bauplatz vorrätig gehalten werden, damit eine sofortige Ausspülung erfolgen kann und die gefährlichen Reizungen auf das Mindestmaß beschränkt bleiben.

Die Krankenpflege des Roten Kreuzes in Japan.

Japan steht seit seinem letzten großen Kriege im Mittelpunkt des europäischen Interesses und strebt selbst nach Fühlung mit den abendländischen Institutionen, speziell auch auf dem Gebiete der Krankenpflege. Ein Beweis hierfür war der Londoner Kongreß, zu dem das japanische Rote Kreuz eine Delegierte entsandt und einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit schickte. Aus diesem entnehmen wir kurz folgendes:

Herr Generalarzt Körtting hat auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit dem Direktor des Zentralhospitals des Roten Kreuzes in Tokio, Generalstabsarzt Vicomte Dr. Hashimoto, dem er bei dessen Berliner Aufenthalt attachiert war und mit dem er noch immer in Verbindung steht, Gelegenheit gehabt, sich ganz genau über die dortigen Verhältnisse zu orientieren. Zum Verständnis der ganzen Organisation ist es notwendig, sich klar zu machen, daß die unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Kaisers Religionsgebot in Japan ist und daß infolgedessen der Patriotismus des Japaners in einem Grade entwickelt ist, wie wir ihn nicht kennen. Bis her hatte keine japanische Frau sich einem fremden Manne nähern dürfen, als aber der Kaiser ihr befahl, diese Scheu beiseite zu setzen, und kaiserliche Prinzessinnen die ersten

waren, die an das Bett des verwundeten Soldaten traten, da meldeten sich soviel Frauen der gebildeten Stände zum Pflegedienst, daß das japanische Rote Kreuz in der glücklichen Lage ist, Auswahl unter den Besten treffen zu können. Während der hohe Adel Japans die sogenannte Damenvereinigung bildet, die sich durch materielle Unterstützung, durch Besuche bei den Kranken, durch Veranstaltungen zu deren Unterhaltung und Zurüstung von Verbandmaterial für den Kriegsfall betätigt, genießen die Schülerinnen des Roten Kreuzes eine gründliche, dreijährige Ausbildung nach amerikanischen Vorbildern und haben nach der Prüfung einen Eid zu leisten, durch den sie sich verpflichten, 15 Jahre lang dem Ruf des Zentralkomitees stets sofort Folge zu leisten. Großartig hat sich die strenge Disziplin während des russisch-japanischen Krieges bewährt, sowohl bei der Pflege auf den Hospitalschiffen als auch in den Hospitals auf dem Festlande. Der Kongreßbericht bringt davon ausführliche Schilderungen.

Besonders interessant sind die Ausführungen über Abzeichen des roten „Kreuzes“ und die Auffassung desselben in Japan. Denn der Japaner hat als Buddhist wenig Verständnis für den christlichen Grundsatz der Feindesliebe und das rote Kreuz wäre deshalb

nicht so leicht populär geworden. Man leitete daher das Kreuz aus den vier mittleren Strahlen der 16strahligen Kriegsflagge ab und regte dadurch den Patriotismus des Volkes an; außerdem kam das Gebot des Landesvaters und die Erwägung der Nützlichkeit dazu, daß geleistete Dienste bei den andern Völkern auf Gegenleistungen zu rechnen haben, und so gewann das Rote Kreuz rasch Ansehen und Verbreitung. Die buddhistischen Orden befassen sich gar nicht mit der Krankenpflege, was für unsere europäische und christliche Auffassung wunderbar erscheint. Die Organisation der freiwilligen Krankenpflege zeigt bei den Japanern etwas bewundernswert Zielbewußtes und Zentralisiertes. Sie kennzeichnet sich als ein Glied in der Kette der Maßnahmen, welche die mit dem Willen zur Macht kräftig und rücksichtslos vorwärtsstrebende kriegsgestählte Nation durch-

führt, um ihre Stellung auszubauen und zu festigen. Keine schwächliche Sentimentalität, keine Rücksicht auf das einzelne Individuum verschiebt dieses Ziel. So ist auch in der Schwesternorganisation lediglich die Nützlichkeit für das Staatsinteresse im Krieg und Frieden bestimmend. Darauf allein ist Zeit und Art der Ausbildung, die Erhaltung des Wissens und die Kontrolle der Ausgebildeten zugeschnitten. Und es fehlt nicht im geringsten an einem Nachwuchs, der diese schwere Verpflichtung willig auf sich nimmt. Die glänzend bestandene Probe dreier Kriege, zumal des letzten riesenhaften, hat der staunenden alten Welt gezeigt, wie richtig die leitenden Männer und Frauen die Opferwilligkeit und Leistungsfähigkeit der japanischen Frau einschätzten, als sie sie zur Rot-Kreuz-Schwester machten.

XII. Kantonalbernischer Hülfslehrertag 1910 in Münsingen.

Der diesjährige kantonalbernische Hülfslehrertag findet Sonntag den 17. April statt.

Ein Tag im Jahr gehört den Hülfslehrern, darum möchten wir alle, Hülfslehrerinnen, Hülfslehrer und die Vorstände der Samaritervereine des Kantons Bern und der benachbarten Kantonen, freundlich ersuchen, diesen Sonntag für den Hülfslehrertag zu reservieren. Die Einladungen werden noch in diesem Monat zum Versand kommen. Auch der diesjährige Hülfslehrertag verspricht sehr lehrreich zu werden.

Der Vorstand des Samaritervereins Bern hat folgendes Programm aufgestellt:

- 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags: Antreten beim Hotel Löwen und Abmarsch zu der Irrenanstalt. Rundgang durch dieselbe. Vortrag von Herrn Direktor Dr. Glaser über das Irrenwesen.
- 12 „ Bankett im Hotel Löwen à Fr. 2. Erledigung der Tagesgeschäfte.
- 2 $\frac{1}{2}$ „ Antreten zur Demonstration von Transporten über Hindernisse. Hernach gemütliche Vereinigung.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung und bitten die Teilnehmer, ihre Anmeldung sofort nach Erhalt der Einladung an den Präsidenten des Samaritervereins Bern, Daniel Fordi, Chuzenstraße 30, einzusenden.